

Selbsteinschätzung meiner Integration

Einbürgerungskriterium	erfüllt	nicht erfüllt
<p>Ich lebe seit 12 Jahren in der Schweiz und wohne seit fünf Jahren in der Gemeinde Lauerz</p> <p>(Ausnahme Ehepartner siehe sep. Merkblatt)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Ich besitze die Niederlassungsbewilligung C</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Ich kann mich auf Deutsch wie folgt verständigen:</p> <p>a) Es ist meine Muttersprache (z.B. Deutschland, Österreich) oder</p> <p>b) ich bin sieben Jahre in der Schweiz zur Schule gegangen (Volksschule oder Ausbildung) oder</p> <p>c) ich besitze ein Zertifikat einer vom Departement des Innern des Kantons Schwyz genehmigten Bildungseinrichtung, welche mir die genügenden Deutschkenntnisse bestätigt, mindestens in Niveau B1 (schriftlich) und B2 (mündlich)</p> <p><i>Falls a und b nicht erfüllt: Das Einbürgerungssekretariat gibt Auskunft, siehe Rückseite</i></p> <p>Für Kinder/Schüler bis 12 Jahre: <i>Wir als Eltern haben dafür gesorgt, dass unsere Kinder altersgerecht deutsch sprechen und keinen Stützunterricht benötigen (Deutsch als Zweitsprache)</i></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Mein Leumund ist tadellos. Ich beachte die schweizerische Rechtsordnung. Ich habe keine Strafregistereinträge und bin nicht in ein hängiges Verfahren verwickelt. In den letzten fünf Jahren habe ich keine Verbrechen, Vergehen oder eine Übertretung (Busse) begangen, welche mehr als Fr. 1'000.-- gekostet haben.</p> <p>Für Schüler: <i>Die Verhaltensbeurteilungen der Lehrpersonen über mein Arbeits- und Sozialverhalten sind gut (erreicht)</i></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einbürgerungskriterium	erfüllt	nicht erfüllt
<p>Ich verfüge über ein angemessenes, regelmässiges Einkommen, um meine Ausgaben zu decken (z.B. Arbeitsstelle, AHV etc.). Ich benötige keine staatliche Hilfe (Sozialhilfe, Fürsorge). Falls ich in den letzten fünf Jahren Sozialhilfe bezogen habe, habe ich die Unterstützungsbeiträge der Gemeinde vollständig zurück bezahlt. Bei Invalidität (IV): Es liegt eine gültige Rentenbescheinigung vor.</p> <p>Für Ehepaare: Es gilt das gemeinsame Einkommen</p> <p>Für Jugendliche: Ich befinde mich in Ausbildung (Lehrvertrag, weiterführende Schule, Gymnasium etc). Die Ausbildung ermöglicht es mir, später für meinen Lebensunterhalt aufzukommen.</p> <p>Für Minderjährige: Die finanziellen Verhältnisse der Eltern werden mit einbezogen (z.B. keine Sozialhilfe)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Ich hatte in den letzten fünf Jahren keine Betreibungen und keine Verlustscheine. Alle fälligen Steuerforderungen sind bezahlt.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Ich kann Auskunft darüber geben, worin sich die schweizerischen Lebensgewohnheiten von denjenigen meines Herkunftslandes unterscheiden. Ich kenne die schweizerische Mentalität, ihre Sitten und Bräuche.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Ich habe mir über die Schweiz, den Kt. Schwyz und die Gemeinde Lauerz ein Grundwissen über die Geschichte und Geografie sowie die Schule und Ausbildungsmöglichkeiten angeeignet.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Ich kenne die politischen Verhältnisse in der Schweiz, im Kt. Schwyz und in der Gemeinde Lauerz, insbesondere über die Demokratie und Föderalismus, die politischen Rechte und die soziale Sicherheit</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Eines oder mehrere Kriterien nicht erfüllt:

Ich muss zuerst meine Integration verbessern. Bei Fragen kann ich mich an das Sekretariat der Einbürgerungskommission wenden.
Tel. 041 818 66 88 (Schnüriger Markus)

Alle Kriterien erfüllt: Ich kann die Antragsformulare beim Sekretariat der Einbürgerungskommission persönlich abholen. Dazu vereinbare ich vorgängig einen Termin mit dem Sekretariat der Einbürgerungskommission, Tel. 041 818 66 88 (Schnüriger Markus)

Je nach Lebensphase werden andere Dokumente benötigt. An den Termin sind mitzubringen:

- Ausweis Niederlassungsbewilligung C
- Nachweis der Deutschkenntnisse: Aktuelles Schulzeugnis oder Diplom der höchsten in der Schweiz abgeschlossenen Ausbildung
Falls keine Belege über die Deutschkenntnisse vorhanden sind, werden Sie bei der Besprechung vom Einbürgerungssekretariat über die Möglichkeiten für den Nachweis informiert

Stand: 04. März 2013